

# Dienstbarkeitsbewilligung

Ord.-Nr.:

110-kV-Leitung:

Amtsgericht-Grundbuchamt:

Überspannung zwischen Mast-Nr.:

und Mast-Nr.:

Eigentümer/in

Es wird bewilligt und beantragt, an dem Grundbesitz Gemarkung im

Grundbuch von

Blatt

Ordnungsnummer	Flur	Flurstück
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten **E.DIS Netz GmbH, mit Sitz in 15517 Fürstenwalde, Geschäftsan-schrift: 15517 Fürstenwalde/Spree, Langewahler Straße 60, (Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068)** ein-zutragen:

„E.DIS Netz GmbH ist berechtigt, den vorgenannten Grundbesitz mit einer Freileitung (bis 110-kV-Nennspannung) zu über-spannen, sowie die in der nachfolgenden Tabelle genannten Maste

Flurstück/en	Flur	Mast-Nr.	Anteil (%)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

einschl. Erdung und Zubehör aufzustellen. E.DIS Netz GmbH ist außerdem berechtigt, diese Anlagen dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. E.DIS Netz GmbH und ihre Beauftragten sind berechtigt, den Grundbesitz zu vor-geannten Zwecken zu begehen und zu befahren. Leitungsverlauf sowie zugehöriger Schutzbereich sind in beigelegter An-lage gekennzeichnet, die Bestandteil der Dienstbarkeit ist. Der Ausübungsbereich der Dienstbarkeit wird durch die tatsäch-liche Leitungsführung vor Ort bestimmt.

Der Eigentümer hat alles zu unterlassen, was den sicheren Betrieb der Freileitung gefährden könnte. Dabei gilt insbesondere:

- Leitungsgefährdende Bäume und Sträucher dürfen im Schutzbereich der Leitung nicht belassen werden. E.DIS Netz GmbH darf leitungsgefährdende Bäume und Sträucher nach Ankündigung zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen. Bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist der erforderliche Sicherheitsabstand gemäß den jeweils gültigen DIN-VDE-Bestimmungen einzuhalten. Bei Unterschreiten des Sicherheitsabstandes ist E.DIS Netz GmbH berechtigt, den Bewuchs entschädigungslos und auf Kosten des Eigentümers zu entfernen.
- Bauliche und sonstige Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der E.DIS Netz GmbH, die bei Einhaltung der jeweils gültigen DIN-VDE-Bestimmungen diese erteilt. Die Lagerung von begehbaren Materialien aller Art im Schutzbereich ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der E.DIS Netz GmbH zulässig.
- Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich der Maststandorte sowie Annäherungen an die Leitungsseile, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden können, sind unzulässig.

Sämtliche vorgenannte Bestimmungen beziehen sich auch auf etwaige später im Schutzbereich zu verlegende Leitungsseile.

Der Eigentümer gewährleistet die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen durch seine Nutzungsberechtigten.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.“

Dem beglaubigenden Notar wird unbeschränkte Vollmacht zur Vertretung im Grundbuchverfahren bei dem Vollzug dieser Urkunde erteilt.

Ort, Datum



Unterschrift

Die vereinbarte einmalige Entschädigung für die Bestellung dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beträgt €.

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt E.DIS Netz GmbH.

Entstehende Flurschäden werden gesondert erfasst und dem Nutzungsberechtigten vergütet.

Schriftwechsel an: